

Teilaufhebung B-Plan "Am Eichert" mit 1. Änderung Seite 1 von 2

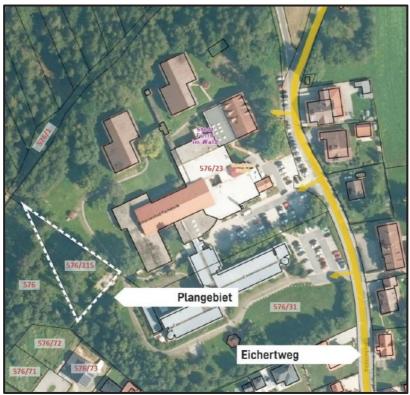
### **Bekanntmachung**

# der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplans

"Am Eichert" mit der 1. Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 10.07.2024 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans "Am Eichert" mit der 1. Änderung in der Fassung vom 12.06.2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, und umfasst die Flurnummer 576/115 der Gemarkung Grabitz.



Karte: Luftbild ohne Maßstab, © GeoBIS-Cham 3.4

Die Stadt Furth im Wald hat eine Teilfläche des Bebauungsplangebiets "Am Eichert" an einen Klinikbetreiber zum Zweck einer geplanten Erweiterung veräußert. Verkaufsgegenstand ist die eingetragene Flur-Nr. 576/115, Gemarkung Grabitz mit einer Fläche von 1.368 qm. Der übrige Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Eichert" mit seiner 1. Änderung behält unverändert seine Gültigkeit. Ziel der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist es, Planungssicherheit für die Erweiterung der nordöstlich gelegenen Klinik zu schaffen.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans "Am Eichert" mit der 1. Änderung in der Fassung vom 20.10.2022 mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf der Homepage der Stadt Furth im Wald unter der Internetadresse

#### www.furth.de/Aktuelles

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von Montag, 29.07.2024 bis einschließlich Freitag, 30.08.2024

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus, Zimmer 40, Anschrift: Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Stadtbauamt möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

## bauamt@furth.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtbauamt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans "Am Eichert" mit der 1. Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Teilaufhebung des Bebauungsplans "Am Eichert" mit der 1. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass <u>umweltrelevante Informationen</u> verfügbar sind. Diese wurden in einem Umweltbericht gesammelt und bewertet. Der Umweltbericht als Teil der Begründung enthält als Anlage eine <u>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</u> nach der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 31.01.2022, geändert am 09.03.2022, zur Teilaufhebung des Bebauungsplans "Am Eichert" mit der 1. Änderung. Darüber hinaus wurde eine <u>orientierende (Boden-)Untersuchung</u> (TAUW, R001-1417429LIL, 03.05.2024) durchgeführt, in welcher sich Verdacht auf eine schädliche Bodenveränderung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer als nicht hinreichend erwiesen hat. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden unter obiger Internetadresse in das Internet eingestellt und sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Furth im Wald, 19.07.2024 STADT FURTH IM WALD

Bauer

Erster Bürgermeister

Bekanntgabe an den Amtstafeln:

Rathaus Furth im Wald

Lixenried Ränkam

Sengenbühl

Gschwand

angeheftet am: 19.07.2024

abgenommen am:

(frühestens am 02.09.2024)